



### BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. 2019-123  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Anregungen der RPK zum Budget und zur Jahresrechnung;  
Umsetzung von Massnahmen**

---

### AUSGANGSLAGE

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in ihrem Abschied vom 26. November 2018 zum Budget 2019 und dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2024 sowie mündlich gegenüber dem Stadtrat Ressort Finanzen einige Wünsche und Anregungen eingebracht. Der Finanzausschuss hat die Anliegen an seiner Sitzungen vom 19. Juni 2019 diskutiert und empfiehlt dem Stadtrat folgende Massnahmen zu beschliessen.

### WÜNSCHE UND ANREGUNGEN RPK

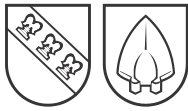
#### NOVEMBERBRIEF / ÄNDERUNGSANTRAG BUDGET

Nach der Budgetgenehmigung durch den Stadtrat werden jeweils weitere Beschlüsse durch die Organe gefasst, welche nicht mehr ins Budget einfliessen (können). Der Kanton Zürich löst diese Problematik mit einem sogenannten „Novemberbrief“: Jeweils im November informiert der Regierungsrat über die letzten Anpassungen auf Stufe Kantonsbudget in einem schriftlichen Antrag (Teil des Budgetantrags). Die Änderungen werden durch den Kantonsrat im Rahmen der Budgetgenehmigung abgenommen und das Kantonsbudget angepasst.

Die Rechnungsprüfungskommission würde es begrüessen, wenn zukünftig der Stadtrat dem Parlament jeweils einen Antrag mit allen Änderungen zwischen Abgabe des Budgets und der Ratsdebatte im Dezember vorlegen würde und sein im September genehmigtes Budget um diese Beschlüsse anpasst.

#### MASSNAHME

In der Grösse der Stadt Illnau-Effretikon treten jeweils nur vereinzelte, nachträgliche Beschlüsse auf, welche eine Veränderung des Budgets zur Folge haben und die der RPK jeweils zur Kenntnis gebracht werden. Auf einen Novemberbrief wird verzichtet, da der Aufwand dafür als unverhältnismässig hoch und der Mehrwert als gering beurteilt werden.



### BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2017-0178

BESCHLUSS-NR. 2019-123

#### FEHLENDE HOCHRECHNUNG PER ENDE OKTOBER

Die RPK hat bereits mehrfach eine Hochrechnung im Laufe des aktuellen Rechnungsjahres gewünscht. In ihrem Abschied zum Budget äussert sie sich nochmals wie folgt:

*„Eine Plausibilisierung des vorliegenden Budgets mit der laufenden Jahresrechnung kann in Illnau-Effretikon nicht vorgenommen werden. Es steht lediglich der Vergleich zum Budget des laufenden Jahres und zur Jahresrechnung 2017 zur Verfügung. Andere Gemeinden im Kanton Zürich, z.B. Pfäffikon, Uster und Winterthur, präsentieren mit dem Budget jeweils noch eine Erwartungsrechnung. Anlässlich der HRM2-Schulung für die Parlamentarier, wie auch im Rahmen der jeweiligen parlamentarischen Fragestunde begründete Stadtrat Philipp Wespi den Verzicht damit, dass u.a. verschiedene Zweckverbände die Abrechnung nur einmal im Jahr vornehmen und unterjährige Zahlen jeweils schwierig abschätzbar seien.*

*Die Rechnungsprüfungskommission würde es trotzdem begrüessen, wenn zukünftig eine solche Hochrechnung erstellt wird, mit dem Wissen, dass gewisse Abgrenzungsfehler vorliegen können.“*

#### MASSNAHME

Die Erfahrung zeigt, dass Hochrechnungen meist ungenau ausfallen und nur einen geringen Mehrwert darstellen, weil zu viele Positionen nicht beeinflussbar und vor Abschluss noch nicht oder nur teilweise bekannt sind. Trotzdem erkennt der Finanzausschuss das Bedürfnis hinsichtlich einer groben Hochrechnung. Eine grobe Aufstellung über die wesentlichsten Veränderungen (Grössenordnung: Fr. 0.25 - 0.5 Mio.) pro Abteilung soll jeweils dem Stadtrat im September unterbreitet werden aufgrund des aktuellen Standes per 31. August. Die Hochrechnung soll in die Präsentation des Budgets an die RPK, welche jeweils im Oktober stattfindet und durch den Stadtrat Ressort Finanzen erfolgt, eingebaut werden. Der zeitliche Aufwand für die Aufstellung über die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Budget ist von den Abteilungen auf ein Minimum zu beschränken.

#### Vorgehen 1. Hochrechnung 2019:

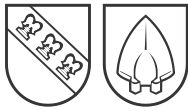
- Grobe Hochrechnung anfangs September per Ende August 2019
- Information Hochrechnung an Stadtrat an September-Sitzung 2019 (jeweils mit 1. Lesung Budget)
- Präsentation an RPK durch Stadtrat Ressort Finanzen im Oktober 2019

#### AUSWERTUNG NACH KOSTENARTEN

Die RPK wünscht eine zusätzliche Auswertung nach Kostenarten als integrierenden Bestandteil von Budget und Jahresrechnung. Bereits zum Budget 2019 wurde diese Auswertung durch die Abteilung Finanzen der RPK gestellt.

#### MASSNAHME

Der Finanzausschuss anerkennt das Bedürfnis nach einer zusätzlichen, detaillierteren Information. Allerdings sind Budget- und Jahresrechnungsexemplar durch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 bereits umfassender, transparenter und informativer geworden. Eine zusätzliche Auswertung würde die Broschüre noch weiter aufblähen. Es wird deshalb davon abgesehen, die Auswertung als integrierenden Bestandteil aufzunehmen. Sie kann jedoch weiterhin auf Wunsch bei der Abteilung Finanzen zur elektronischen Zusendung eingefordert werden.



### BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2017-0178

BESCHLUSS-NR. 2019-123

#### ABNAHME ABRECHNUNGEN ÜBER GEBUNDENE AUSGABEN

Die RPK ist fälschlicherweise der Ansicht, das Parlament nehme gebundene Ausgaben mit der Jahresrechnung ab. Dies ist jedoch nicht der Fall. In der Verpflichtungskreditkontrolle der Stadt werden die gebundenen Ausgaben aufgeführt. Die Abrechnung erfolgt meist mit der Jahresrechnung durch den Stadtrat, was mit einem entsprechenden Vermerk gekennzeichnet wird.

#### MASSNAHME

Es wird zur Klärung und zum besseren Verständnis ein zusätzlicher Vermerk in der Verpflichtungskreditkontrolle angebracht.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

#### BESCHLIESST:

1. Die vorstehend aufgeführten Massnahmen zu den Anregungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden per sofort umgesetzt.
2. Die Abteilungen werden aufgefordert, eine grobe Hochrechnung ihres Ressorts jährlich per Ende August - erstmals per Ende August 2019 – vorzunehmen und der Abteilung Finanzen abzugeben.
3. Die Abteilung Finanzen wird aufgefordert, einen Hinweis in den Verpflichtungskreditkontrollen der Jahresrechnungen bei Abnahme von gebundenen Ausgaben durch den Stadtrat aufzuführen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Abteilungsleitungen (7)

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 15.07.2019